

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 19/26826 –

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes

A. Problem

Ein Großteil der deutschen Handelsflotte läuft ausschließlich ausländische Häfen an. Vor dem Hintergrund zunehmender psychischer und physischer Belastungen der Besatzungsmitglieder ist daher die Förderung deutscher Einrichtungen erforderlich, deren Aufgabe es ist, Seeleute durch den Betrieb von Sozialeinrichtungen in ausländischen Häfen zu unterstützen. Die bisherige gesetzliche Förderung erstreckt sich nur auf Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen.

B. Lösung

Durch die Änderung des Seearbeitsgesetzes (SeeArbG) soll die Rechtsgrundlage für die Förderung geschaffen werden. In § 119 SeeArbG soll ein neuer Absatz 5 eingeführt werden, der einen Leistungsanspruch von deutschen Körperschaften, die Sozialeinrichtungen in ausländischen Häfen für Seeleute betreiben, gegen den Bund begründet.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26826 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Andreas Mrosek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas Mrosek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26826** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland ist als stark exportorientiertes Land auf eine funktionierende Seeschifffahrt angewiesen. Die psychischen und physischen Belastungen der Besatzungsmitglieder nehmen aber immer mehr zu. Da der Großteil der deutschen Handelsflotte ausschließlich ausländische Häfen anläuft und diese Schiffe nie nach Deutschland kommen, besteht gerade im Ausland ein hoher Betreuungsbedarf für Seeleute auf Schiffen der deutschen Handelsflotte. Die Betreuung von Seeleuten vor Ort wird unter anderem wegen zunehmender Belastungen wie z. B. steigender Arbeitsverdichtung, häufigerer Piraterie-Angriffe und der Rettung von in Seenot befindlicher Personen immer wichtiger.

Mit den Bundesmitteln soll das bestehende Netzwerk der deutschen Seemannsheime und -clubs in ausländischen Häfen, die psychosoziale Vorsorge und das beratende Angebot für Seeleute unter anderem bei Besuchen an Bord von Seeschiffen, gefördert werden.

Die Höhe der Förderung von 1 025 000 Euro durch den Bund entspricht einem Anerkennungsbeitrag für die geleistete Arbeit und deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten. Die Förderung soll in Form eines Leistungsanspruchs deutscher Körperschaften gegen den Bund begründet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26826 in seiner 114. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26826 in seiner 70. Sitzung am 24. Februar 2021 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Eine Prüfbitte sei nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 19(26)102-25).

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26826 in seiner 103. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Berlin, den 3. März 2021

Andreas Mrosek
Berichtersteller

